Bekanntmachungsanordnung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Drensteinfurt vom 18.09.2023 öffentlich bekannt gemacht:

„1. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 140.970.167,79 € sowie einem Jahresergebnis von 3.334.732,13 € nebst Anhang und Lagebericht fest.

2. Der Jahresüberschuss wird vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

3. Herrn Bürgermeister Carsten Grawunder wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags
8:30 Uhr – 12:00 Uhr

dienstags und freitags
14:00 Uhr – 16:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Fachbereich Finanzen, Landsbergplatz 6, Zimmer 2, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Drensteinfurt, 22.09.2023

Der Bürgermeister

Carsten Grawunder

Angeschlagen am: 22.09.2023

Frühestens abzunehmen: 20.10.2023

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt ☐ Rinkerode ☐

Mersch ☐ Ameke ☐ Walstedde ☐

Bekanntmachung steht auch als Download unter: www.drensteinfurt.de bereit